

1. Der Kreisfischereiverein Tübingen richtet in jedem Jahr folgende Feste und Veranstaltungen aus:

1. **Jahreshauptversammlung:** Turn- und Festhalle Hirschau, im März.
2. **Anangeln:** beim Vereinsheim, an einem Sonntag im April oder Mai.
3. **Fischerfest:** Letzter Sonntag vor den Sommerferien.
4. **Königsfischen:** beim Vereinsheim, am letzten Sonntag der Sommerferien.
5. **Abangeln:** Burlafinger Seen, an einem Sonntag im September/Okttober.

2. Ganztägiges Angelverbot an allen Gewässern des KFV für sämtliche Mitglieder, Ehrenkarten- und Jahresgastkarteninhaber an den Tagen folgender Veranstaltungen:

1. **Jahreshauptversammlung**
2. **Anangeln**
3. **Fischerfest**
4. **Königsfischen**
5. **Abangeln**

3. Teilnehmer

An den Festen und Veranstaltungen können alle Mitglieder, gleichgültig ob aktiv oder passiv, sämtliche Inhaber von Gastkarten sowie Gäste teilnehmen.

Sofern bei diesen Veranstaltungen geangelt wird, müssen passive Mitglieder und Gäste einen gültigen Jahresfischereischein und den Sachkundenachweis besitzen und können dann einen Tageserlaubnisschein erwerben.

4. Besonderheiten

1. Anangeln

- Treffen am Vereinsheim.
- Begrüßung durch ein Vorstands- oder Ausschussmitglied.
- „Startschuss“ für das Angeln.
- Wer bei der Begrüßung am Wasser angetroffen wird, muss beim „Veranstaltungsleiter“ vorstellig werden.

2. Königsfischen

- Startkartenausgabe ab 6:00 Uhr.
- Begrüßung kurz vor 7:00 Uhr.
- „Startschuss“ für das Angeln 7:00 Uhr (Behinderte dürfen schon ab 6:45 Uhr ans Wasser).
- Es darf mit 2 Ruten geangelt werden.
- Ende der Angelzeit 11:00 Uhr.
- Auswiegen 11:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
- Pokalverleihung und Verlosung ab 14:00 Uhr.
- Offizielles Ende 16:00 Uhr.

5. Vereinsstrafen

Wer sich an diese Geschäftsordnung nicht hält, insbesondere wer zu den angegebenen Zeiten an nicht erlaubten Orten angelt, bekommt die Fischereierlaubnis für einen Monat entzogen.

6. Veranstaltungsleiter

Den Anweisungen eines Vorsitzenden oder eines von diesem benannten „Veranstaltungsleiters“ ist unbedingt Folge zu leisten.

Sie bzw. er bestimmen den Ablauf der Veranstaltung. Sie sind ermächtigt, für diesen Tag Änderungen des Veranstaltungsablaufs vorzunehmen.

7. Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt so lange, bis eine Änderung im KREISFISCHER veröffentlicht wird. Erst danach steht die neue Ordnung auf unserer Homepage zur Verfügung.